



Aus dem Nest in die weite Welt

Viele Jungvögel verlassen das Nest, bevor sie richtig fliegen können. Ihre Eltern umsorgen sie jedoch weiterhin. Wer in nächster Zeit ein auf dem Boden sitzendes Vögelchen findet, muss sich daher keine Sorgen machen – in der Regel braucht es keine Hilfe.

Die Eier bebrüten oder hin- und herfliegen, um Nahrung für die Nestlinge zu beschaffen: Das Brutgeschäft der Vögel ist in vollem Gange. Mancherorts haben sogar die ersten Jungvögel bereits das Nest verlassen. Sie wagen zum Teil den Sprung aus dem Nest bereits, bevor sie richtig fliegen können. Das ist zum Beispiel bei Amsel und Hausrotschwanz der Fall.

Dennoch sind diese Jungvögel schon gut gerüstet für das Überleben ausserhalb des Nests: Ihre Eltern umsorgen sie weiterhin. Jungvögel benötigen daher meist keine menschliche Hilfe. Es wäre sogar falsch, sie mitzunehmen, da selbst die kompetenteste Pflegeperson die Aufzucht nie so geschickt meistert wie die Vogeleltern.

Manchmal landen Jungvögel bei ihrem ersten Ausflug jedoch an einem ungünstigen Ort, wie auf einer Strasse oder in unmittelbarer Nähe einer Katze. Bei akuter Gefahr ist daher ein wenig Unterstützung sinnvoll. Dabei reicht es, den Vogel in ein nah gelegenes Gebüsch zu setzen; der Geruch des Menschen stört die Vogeleltern nicht.

Wer unsicher ist, ob die Vogeleltern in der Nähe sind, sollte den Jungvogel aus mindestens 50 Metern Distanz beobachten. Wenn er während einer Stunde nicht von den Eltern mit Nahrung versorgt wird, empfiehlt es sich, mit einer Pflegestation Kontakt aufzunehmen. Der Gang zu einer Pflegestation wird auch dann nötig, wenn man verletzte Vögel oder kaum befiederte Nestlinge am Boden auffindet. Da die Haltung und Pflege von Vögeln nicht nur Fachwissen, sondern auch eine kantonale Bewilligung erfordert, muss auf eine Aufzucht zu Hause verzichtet werden.



Links: Dieser junge Hausrotschwanz hat bereits das Nest verlassen. In der Natur würde sie von ihren Eltern weiterhin betreut und braucht deshalb keine menschliche Hilfe. Wer solch einen Vogel antrifft, sollte ihn in Ruhe lassen und auf keinen Fall mitnehmen.

© Marcel Burkhardt

Rechts: Im Gegensatz dazu sind diese Kohlmeisen-Nestlinge noch vollkommen hilflos und müssen gewärmt werden. Solche kaum befiederten Nestlinge sind immer ein Fall für eine Pflegestation. © Archiv Vogelwarte

KONTAKT

Stiftung Schweizerische Vogelwarte
Fondation Station ornithologique suisse
Fondazione Stazione ornitologica svizzera
Fundaziun Staziun ornitologica svizra
Foundation Swiss Ornithological Institute

Schweizerische Vogelwarte
Seerose 1
6204 Sempach

T +41 41 462 97 00
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch

SPENDENKONTO

IBAN
CH47 0900 0000 6000 2316 1

WANN EINGREIFEN?

Gelegentlich kommt es vor, dass Vogelkinder zu früh aus dem Nest fallen. Solche «Pechvögel» gehören in eine Pflegestation. Man erkennt sie daran, dass sie meist fast oder ganz nackt sind und nicht hüpfen können. Ein Entscheidungsbaum soll helfen, auf die häufigsten Situationen richtig zu reagieren:

www.vogelwarte.ch/vogel-gefunden/

Ist man unsicher, ob es sich wirklich um einen zu früh aus dem Nest gefallenen Jungvogel handelt, so empfiehlt es sich, ihn zu fotografieren und sich nach einer Einschätzung zu erkundigen. Die Schweizerische Vogelwarte ist dafür unter Tel. 041 462 97 00 (Mo-Fr 8-12 Uhr und 13.30-17 Uhr) erreichbar. An Wochenenden und Feiertagen ist ein Pikettdienst organisiert (9-12 Uhr und 13.30-17 Uhr).

UMFASSENDE INFORMATIONEN ZUR VOGELWELT

In unserer kürzlich aktualisierten Rubrik «Vögel der Schweiz» finden Sie detaillierte Informationen zu den über 400 Vogelarten der Schweiz. Der überarbeitete, neu gestaltete Ratgeberbereich hält Antworten, Hilfestellungen und praktische Tipps bereit zu häufig gefragten Themen rund um die Schweizer Vogelwelt: Zum Beispiel zur Kleinvogelfütterung, den Umgang mit hilfsbedürftigen Vögeln oder zu Gefahren für die Vogelwelt:

www.vogelwarte.ch/voegel-der-schweiz/

www.vogelwarte.ch/ratgeber/

Medienkontakt

Carine Hürbin

Tel. 041 462 97 28

carine.huerbin@vogelwarte.ch

Diese Mitteilung ist auf www.vogelwarte.ch/mediennews/ abrufbar. Dort können Bilder in guter Qualität heruntergeladen werden. Die unentgeltliche Verwendung dieser Bilder ist ausschliesslich im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung gestattet. Das korrekte Ausweisen der Fotoautoren wird vorausgesetzt.

Diese Medienmitteilung erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.